

# Der Gemeindefreie

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
 Organ des Zentralverbandes der Gemeindefreie und Straßenbahner Deutschlands  
 Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Er erscheint alle 14 Tage für Mitglieder gratis.  
 Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher R 8534  
 Abkonditionsschluss Montags  
 Mittags vor Ercheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile 20 Bf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Bf.

No 15      C 51 b, den 27. Juli 1918.      VI. Jahrgang.

## Glied eines Ganzen!

Was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben so gut wie nicht vorhanden. Die billige Sympathie, die sich bemerkt mit einem Versfall in einer Versammlung und allgemeiner Gefühlsaufwallung, ist Staatsbürgerlich betrachtet, außerordentlich wenig wert. Das Wort eines Vortrages verhallt, das Wort einer Schrift wird überhört von tausend neuen Eindrücken des Alltags. Nur der fest Organisierte, der sich als lebendiges Glied eines kämpfenden Ganzen fühlt, wird zuletzt fähig, wirklich zu helfen! Doch, was heißt es der Worte? Wenn die große Zeit, in der wir leben, überhaupt eine Lehre deutlich gemacht hat, so ist es die von dem entscheidenden Werte fester, planvoller Organisationen.

Adolf Danneberg

## Kollege! Kollegin!

Schwer ist die Stunde. Grausig ist die Zeit. Die Opfer des einzelnen steigern sich von Tag zu Tag. Du schimpst, bist unzufrieden mit Gott und der Welt. Hast Du ein Recht dazu? Hast Du Deine Pflicht auch getan? Bist Du Mitglied Deiner Berufsorganisation? Hast Du in dieser ersten Zeit schon einen einzigen Akt streitbarer für Deinen Verband gewonnen. Wenn nicht, hole das Verzeichnis sofort nach. Ist dann hast Du ein Recht, unzufrieden zu sein und Abhilfe zu verlangen. Also hilf Dir zunächst selbst, dann hilf Du Gott.

## Aus unseren Berufen.

**Neuregelung der Lohn- und Teuerungszulagen in Mainz.** Die neuere Verordnungsammlung hat am 17. Juli eine Neuregelung der Teuerungszulagen für Bediente, Lehrling, Anstellte und Arbeiter beschlossen. Auf die verschiedenen Arbeiter und das Betriebspersonal der Straßenbahn erfolgt die Aufhebung dem Wunsch der Arbeiter entsprechend, in Form einer Erhöhung. Danach werden die Löhne der Arbeiter nachfolgendermaßen mit Wirkung vom 1. April ab erhöht:

	Wegentfahrer	Schaffner
früher neu	115	147,50
jetzt neu	125	157,50
monatlich	130	162,50
früher neu	135	167,50
jetzt neu	145	177,50
monatlich	150	182,50

7	9	140	172,50	130	162,50
8	10	145	177,50	135	167,50
11	12	150	182,50	140	172,50
13	14	155	187,50	145	177,50
15	16	160	192,50	150	182,50
17	18	165	197,50	155	187,50
		165	200	155	190

Nach 18 Dienstjahren: 165 200 155 190  
 Die fehlenden beiden letzten Spalten: Juli 19 und 20. Dienstjahre und nach 21 Jahren fallen weg.

Der bisherige Familienzuschuss von 500.—/A für Verheiratete verbleibt. Die Kinderzulage wird von 100./A auf 250./A erhöht. Verheiratete, Geschiedene oder Verwitwete, ohne eigenen Haushalt, erhalten 50 Prozent vom Familienzuschuss. Alle Bestimmungen betreffend Kinderzulagen, Unterstützung für bedürftige Angehörige, sind dieselben wie bei den Beamten. Bei der Berechnung der Unterstützungszulagen kommen in Zukunft einziehenden Versorgungsfällen die Teuerungszulagen insoweit zum Ansatz, als sie gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen mit der letzten Lohnzahlung. Auf Antrag wird Sen in den Ruhestand getretenen Arbeitern sowie den Hinterbliebenen von Arbeitern eine Teuerungszulage in der Höhe von 50 v. H. des Familienzuschusses und bis zur vollen Kinderzahl auf jederzeitigen Widerruf bewilligt. Nur dann kann die Zulage verweigert werden, wenn sich das Einkommen um drei Schritte vermindert hat, die im Nachhinein als Teuerungszulage nachträglich vor. Der Gesamtbetrag der Teuerungszulagen soll jedoch 50 v. H. des Arbeitslohnes oder des Witwen- und Waisenlohnes nicht übersteigen.

Anträge zur Gewährung der Teuerungszulage sind beim Oberbürgermeister anzubringen und unter Vorlegung der Familienverhältnisse und der Bedürftigkeit zu gründen. Ueber die Anträge entscheidet der Oberbürgermeister. In besonders dringenden Fällen ist der Oberbürgermeister ermächtigt, über diese Fälle hinwegzugehen.

Bei der Berechnung der Unterstützungen der Familien der zum Dienste in der Marine oder in der Marine einberufenen Arbeiter und Kohlebedienten (Bechluss der Städteverordnetenversammlung vom 7. November 1914) ist die Erhöhung der Löhne und der Kinderzulagen zu berücksichtigen, jedoch darf in keinem Falle, die der Familie hiernach zukommende Unterstützung höher sein, als das Nettoeinkommen des Arbeiters betragen würde, wenn er nicht vom Dienstdienste eingezogen wäre. Für unständliche Arbeiter und Hilfsarbeiter sind noch keine bestimmten Sätze angegeben worden. Dasselbe gilt für die Arbeiter und Hilfsarbeiter.

**Erhöhung der Teuerungszulagen in Hildesheim.** Ab 1. April ds. J. wurden die Teuerungszulagen erhöht, und zwar für: Verheiratete ohne Kinder von 12 auf 16 Mk., mit 1 Kind von 21 auf 24 Mk., mit 2 Kindern von 31 auf 34 Mk., mit 3 Kindern von 41 auf 44 Mk. Die Kollegen vom Gaswerk hatten vormals bereits eine Lohnzulage von 20 Bf. pro Stunde verlangt. Daraufhin wurden auch die Löhne ab 1. April um 10 Bf. die Stunde erhöht, womit sich die Kollegen jedoch nicht zufrieden geben wollen. Kommt es nicht zu einer Einigung mit der Direktion, so soll der Schlichtungsausschuss angerufen werden.

Unsere Lohnbewegung in Neuf hat bereits einen guten Erfolg gezeitigt. Die beantragte Lohnerhöhung von 1 Mt. pro Tag wurde für das Jahpersonal gewährt, ebenso der Urlaub wie zu Friedenszeiten für das Gesamtpersonal. Weshalb man den Handwerkern und Streckenwärtern nicht auch die volle Lohnzulage zugestimmt hat, ist uns unerfindlich. Glaubt man denn, die verdienten bereits zu viel? Fürs erste möchten wir annehmen, daß die Nichtanzahlung nur auf einem Irrtum beruht. Jedenfalls muß die Sache klar gestellt werden. Soffentlich wird man auch bald Gelegenheit nehmen, die gewünschte und beantragte Regelung der Diensterteilung vorzunehmen und bei Verlegung der freien Lage wieder die früher üblichen Zuschläge zu gewähren.

In Heidelberg beschloß der Bürgerausschuß in seiner ersten Zulassung eine Änderung der bisherigen Kriegszulagen und Lernerungsbeiträgen. In der Weise für männliche Arbeiter 16 Jahre alt wurde eine Kriegszulage von 1 Mt. pro Tag und für weibliche über 16 Jahre alte Arbeiterinnen eine solche von 80 Pfg. für den Arbeitstag gewährt. Arbeiter unter 16 Jahren erhalten die Hälfte dieser Höhe. Diese Lohnerhöhung ist auch bei der Berechnung der städtischen Kriegsdienstleistungen an die Mannen der zum Seeresdienst einberufenen Mitglieder zu berücksichtigen sowie bei Berechnung der Lernerungsbeiträgen für die zurubgesetzten Stadtarbeiter und versorgungsberechtigten Hinterbliebenen derselben.

**Kundschau.**

**Auszeichnungen.** Mit der Verleihung des Ehrenkreuzes ausgezeichnet wurden die Kollegen Carl Friedrich Bartholomäus, Carl Böttner, Mitglied der Ortsgruppe Rachen und Peter Wollast, Vorsitzender der Ortsgruppe Solm-Mühlheim.

Unseren herzlichsten Glückwunsch. Möge ihnen eine bald in ähnlicher Weise bechieden sein.

**Wichtig für Passanten.** Um Mißbräuchen bei der Verschlagnahme von Lebens- und Nahrungsmitteln vorzubeugen, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierungen ersucht, Anordnungen zu treffen, daß die zur Ueberwachung des Verkehrs mit Lebens- und Nahrungsmitteln bestellten Personen bei der Verschlagnahme von Waren, die sie in Ausübung dieser ihrer Ueberwachungstätigkeit vornehmen, eine Bescheinigung ausstellen, aus der Art und Menge der verschlagnahmen Gegenstände, Ort und Tag der Verschlagnahme, Name und Wohnort des Verkäufers, sowie Dienst- und Antragsstelle der verschlagnehmenden Personen ersichtlich sind. Es ist nur zu hoffen, daß es nicht nur bei den Anordnungen des Kriegsernährungsamtes bleibt, sondern daß die erforderlichen Anordnungen auch bis zu den ausführenden Berionen gelangen. Sonst haben wir nur eine Verordnung mehr und es bleibt doch beim Alten.

**Aus den Ortsgruppen.**

**Mühlheim-Nabr.** Am Mittwoch, den 17. Juli, fand eine Straßenbahnerversammlung statt, die recht gut besucht war. Und dies, trotzdem die Verwaltung versucht hatte, durch eine Verlautbarung, wonach die Teilnehmer an der Versammlung aus dem Dienste entlassen würden, vom Besuche der Versammlung abzuhalten. Und trotzdem ein Aufsichtsbeamter in wichtiger Spitzelmission in Gesellschaft am Ausgang der Versammlungstafel heranschmüßelte, um festzustellen, wer trotzdem den Weg haben würde, die Versammlung zu besuchen. Das Personal hat

nun die einzig richtige Antwort auf diese Maßnahmen gegeben, indem es so zahlreich erschien, daß dieser Herr wenigstens reichlich Arbeit mit dem Aufnotieren der „Sünder“, die es wagten, das Verbot der Versammlung unbeschadet zu lassen, hatte und in dem sich sämtliche Erschienenen zum Beitritt zur Organisation bereit erklärten.

Heute hat man nun schon die Forderung der strengen Mittel haben wird, zu verhindern, ihre Drohung wahr zu machen und die Versammlungsbeteiligten zu entlassen. Das läßt sich nicht machen, wir sind für die Ehre der Stadtverwaltung zu nehmen, daß die erwähnte Drohung von einer untergeordneten Stelle ausging und von der Stadtverwaltung nicht gut geheißt wird. Sollten wir jedoch um dieser Mißfahung im Verium kein so machen wie die Frau zuweilen, wir werden die Rechte in eine Stadtverwaltung so über alle sozialen Anstalten und Pflichten gegen ihre Arbeiterzeitung im ersten Kriegsmonat noch durchzusetzen. Das Gültigkeitgesetz, wie besonders auch Paragraph 1 des Reichsverfassungsgesetzes gibt allen Reichsangehörigen (und dazu gehören, mag es die Verwaltung heraus sein oder man, auch die Wähler der Straßenbahner), das Recht, Verträgen oder Einverständnissen beizutreten und sich zu verhalten. Auch ist wiederholt von hohen und höchsten Behörden bestimmt erklärt worden, daß keinen Arbeiter, ob hilslosdienstpflichtig oder nicht, wegen seiner gewerkschaftlichen Betätigung Schwerestrafen gemacht werden dürfen. Und jedenfalls gibt es auch Mittel und Wege, jeder Willkür entgegen zu treten, auch wenn es Stadtverwaltungen sind, die sich entgegen zu setzen.

Das wird übrigens auch noch schöner, sollte man die Arbeiter nicht durch irgendwelche Maßnahmen hindern, die ihnen helfen und helfen zu können oder gar die Arbeit gemeinlich für die Wahrung ihrer Rechte zu verhindern, und dem Arbeiter die Hände es vor uns noch freier die Rechte nach Willkür zu entziehen und sogar nur deshalb zu entziehen, weil sie von ihrem Rechte nicht zu geschweigen, Gebrauch machen und so verhindern wollen, wenn möglich, in friedlicher Weise mit der Verwaltung über Wünsche und Beschwerden zu verhandeln.

Sie ist jetzt noch mal wieder in der Luft, wo der Massenstreik im stillen geschürt wird. Was die Arbeiter, organisieren wir, um vor allem zu verhindern, daß irgendein Bene durch Verhandlungen zwischen Verwaltung und Organisation vorliegenden Wünsche und Meinungsverschiedenheiten zu erledigen, die Verwaltung aber nicht sofort damit über sich hinweg zu gehen, die Garantie von den Arbeitern oder deren Organisationen unternehmen oder Anträge gestellt wurden, in allerhöchster Mannigfaltigkeit zu stellen zu treten. Wer fragt denn nach die Schuld wenn die Verantwortlichkeit sich durch solche Verhandlungen über zu überlegen, Schritte, oft nur zur Arbeitsunterbrechung, wie die noch der einzelnen Arbeiter bei den Chemikalien-Zunehmenden Beschäftigungen hat. Doch einzeln und allein die Verwaltung, die über Willkür und Schamlosigkeit.

Was wäre es nicht unannehmer gehalten, nicht gleich in solchen Angelegenheiten durchschneidend zu werden. Aber unter Schuld ist es nicht. Und jetzt hören wir noch, daß die Stadtverwaltung und das Stadtverordnetenkollegium einen bestimmten Standpunkt einnehmen und damit werden werden, daß solche Reden, die der untergeordneten Straßenbahnerorganisation im Zukunft vertrieben sind ein verlässliches Verhältnis zwischen Verwaltung und ihren Angestellten, Arbeitern und deren Organisationen geschaffen wird. Dies ist aber nur dann, wenn man Angestellten und Arbeitern ihr Recht, sich zu organisieren und ungehindert zu treten, und ihre Wünsche und Beschwerden möglichst Rechnung trägt.

Unsere Kollegen sind Kollegen aber möchten mit ernsten ihren Dienst in einflussreicher, gewissenhafter Weise zu verrichten und damit der Verwaltung den Beweis zu erbringen, daß die organisierten Angestellten und Arbeiter nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre Pflichten kennen und erfüllen. Wenn sie neben dieser beruflichen Bänderfüllung ihre Standespflichten, besonders den Ausbau und die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation nicht vergessen, dann werden ihre Bedürfnisse auf die Dauer nicht unberücksichtigt bleiben können. So ein recht festhalten und immer neue Mitglieder in den Verband werden, ist eine Grundbedingung für weitere Erfolge.

Zu dem vorstehenden Bericht haben wir zu bemerken. Wenn bei den letzten Verhandlungen der Kommission der Arbeiter der städtischen Straßenbahn durch Verhandlungen mit Vorkommnissen durch Verhandlungen, um zu unterdrücken, kann dieses nicht mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters und des Stadverordnetenkollegiums geschehen sein. Denn diesen Stellen traue ich die viel sozialer Standes und politische Einsicht zu, die es nicht beizugehen zu lassen monatlich treiben. In dieser Zeit, wo so viel Grundlos, infolge der Lernerung und Ver...

...beit angehört; sie sollte wenigstens in Rücksicht auf das brennendste Interesse, wenn soziale Rücksichten und das Selbstgefühl nicht ausreichen, alles vermieden werden, um nicht Grundhaft anzuhängen. Es dürfte auch die Frage zu erwägen sein, ob ein städtischer Beamter, der so wenig Zeit und Mühe auf sozialem Gebiete verbringt, noch in einer derartigen Stellung zu bestehen hat.

...werden Veranlassung nehmen müssen, dem Stellvertreter des Gemeindevorstandes in Münster, dessen Sorge für die ungestörte Fortentwicklung der Straßenbahnen im Interesse der Anwohnerverteilung, in dem besagten Erlaß, betreffs Erhöhung der Fahrpreise, zum Ausdruck kommt, die Angelegenheit zu überlegen, sollte es nicht gelingen, bei der Stadtverwaltung eine befriedigende Lösung zu finden. T. Redaktion.

**Baden.** Am 14. Juli fand hier eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt, die sehr gut besucht war. Gemeindevorstandsekretär Kollege Erwin Krieger hielt einen längeren Vortrag über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in der Kriegszeit. Mit Bedauern mußte man feststellen, daß die Löhne der städtischen Arbeiter von Baden-Baden nicht so hoch sind wie dies den besseren Lebensverhältnissen entsprechende Löhne seien aber auch die Arbeiter zum Teil mitschuldig, weil sie nicht die ernsthafte Bemühung gemacht hätten, durch ein besseres Arbeiten etwas zu erreichen. Diese Gleichgültigkeit gegenüber Angelegenheiten, die die Arbeiter sehr unmittelbar betreffen. Die Darlegungen des Referenten fanden eine große Zustimmung. Daraufhin wurde beschloffen, daß die städtischen Arbeiter des Landesverbandes beitreten. Alle Kollegen traten zu und versprachen, auch die nicht anwesenden Kollegen zum Beitritt anzufragen. Für die verschiedenen Betriebsabteilungen wurden Vertrauensleute aufgestellt, welche die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen haben, um so einen genauen Überblick über die bestehenden Verhältnisse zu erhalten.

**Essen.** Die städtischen Arbeiter des Landesverbandes wurden der Direktion der Kreisbahnen, welche die Erhöhung von 2.4 pro Tag für die Angestellten, sowie die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt. Die Direktion wird wohl nur unglücklich sein, diese Erhöhungen zu erlangen, da die Direktion der Kreisbahnen, welche die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt, die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt.

**Essen.** Die städtischen Arbeiter des Landesverbandes wurden der Direktion der Kreisbahnen, welche die Erhöhung von 2.4 pro Tag für die Angestellten, sowie die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt. Die Direktion wird wohl nur unglücklich sein, diese Erhöhungen zu erlangen, da die Direktion der Kreisbahnen, welche die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt, die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt.

**Essen.** Die städtischen Arbeiter des Landesverbandes wurden der Direktion der Kreisbahnen, welche die Erhöhung von 2.4 pro Tag für die Angestellten, sowie die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt. Die Direktion wird wohl nur unglücklich sein, diese Erhöhungen zu erlangen, da die Direktion der Kreisbahnen, welche die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt, die Erhöhung der Löhne der Arbeiter, beantragt.

...den noch eine Reihe anderer wichtiger Wünsche zu berücksichtigen sind, ist es auch ihre Pflicht, mal endlich durch etwas zahlreicheren Beitritt zur Organisation deren Einfluß, wie auch den Einfluß der uns wohlgesonnenen Herren Stadtverordneten zu stärken. Vielleicht hätte bisher noch erreicht werden können, wenn alle städtischen Arbeiter schon früher dem Verbands begetreten wären. Aber noch ist es Zeit, endlich das Veräumte nachzuholen.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

**Wer hat die Kosten zu tragen?** In den Mitgliederkreisen der Krankenkassen wird schon seit geraumer Zeit um Recht bittere Klagen darüber geführt, daß erkrankten Mitglieder bei der Versicherung von Milch 2 bis 3 A abverlangt wird. Die Krankenkassen lehnten bisher durchweg die Erstattung ab. Jetzt ist die Sache nun endgültig durch das Reichversicherungsamt entschieden worden. Ein Krankenkassenmitglied, dem von einem Arzte 1 Liter Milch verpreschrieben war, und der für das Rezept eine ärztliche Gebühr von 3 A bezahlet hatte, wandte sich zunächst an die Rückzahlung des gezahlten Geldes an die Krankenkasse. Diese lehnte aber sowohl die Rückzahlung als auch die Zahlung der verpreschriebenen Milch ab, mit der üblichen Begründung, daß die Milch nicht als Heilmittel, sondern als Stärkungsmittel zu betrachten sei. Das Reichversicherungsamt, in dessen Entscheidung die Entscheidung der Kasse bei. Das Reichversicherungsamt dagegen, an dem sich der Versicherungsnehmer wandte, stellte sich auf den Standpunkt der Kassen und verwies die Sache zur Entscheidung an das Reichversicherungsamt. Dieses entschied, daß die Milch als Heilmittel anzusehen sei und die Kasse nicht nur die Kosten der Milch, sondern auch die ärztliche Gebühr von 3 A zu tragen habe, da die Milch nicht ohne das ärztliche Rezept zu erlangen war. Damit ist glücklicherweise dieser Stein des Anstoßes endgültig beseitigt. Heberall dort, wo die Krankenkassen nach dem alten Standpunkt einhalten, verweise man auf das vorstehende Urteil des Reichversicherungsamtes. Zur übrigen wird es Sache der Kassenmitglieder sein, die Gebühren von den Ärzten zurückzuverlangen. Allerdings ohne Sträuben und Schereereien dürfte das nicht abgehen.

**Wohnen mit Löhnen.** Der Verband der Deutschen Bauernwirtschaftlichen Genossenschaften hat sich auf seinem 10. Verbandstag natürlich auch mit dem freien Handel beschäftigt. Nach Ansicht des Vorsitzenden, Sommergrünert a. M., der über die Mängel der Kriegswirtschaft und die Entlohnung des freien Handels sprach, und die beiden Erwendungen gegen den freien Handel, nämlich das Steigen der Preise und die Verzögerung der reichen Leute vor den armen unrichtig, denn: Könnten die Landwirte ihre ganze Ernte zu angemessenen Preisen absetzen, so würde sich von selbst ein Preis ergeben, der das Verhältnis von Höchstpreis zu Schleichhandelspreis richtigstellen würde. Vermutlich würde sich ein Preis ergeben, der etwa 100 Prozent über dem Höchstpreis liegen würde. Und außerdem können die armen Leute nicht alles essen, denn die Mengen sind zu groß und die Zahl der reichen Leute zu klein.

Man darf wohl Herrn Sommergrünert einräumen, daß für sehr viele Nahrungsmittel die Höchstpreise bereits das Vierfache der Friedenspreise betragen. So hatten wir im September 1917 schon eine Preisverhöhung, die im Durchschnitt bei Getreide 304, Butter 119, Milch 79, Kartoffeln 247, bei Gemüse zwischen 150 und 300 Prozent betrug. Seit September 1917 ist aber für fast alle Nahrungsmittel eine Verdoppelung weiterer Preissteigerung eingetreten. Werden nun diese Höchstpreise noch verdoppelt, so bedeutet das für sehr zahlreiche Familien einfach die Hungertod, auch nur den notwendigen Lebensbedarf zu kaufen. Der Geldwert, dessen Sinken man gegenüber den Produzenten so bereitwillig beklagt, wurde abermals auf die Hälfte herabgesetzt. Dabei haben die Preisverhöhungen und Preissteigerungen...

